

# **Beitragsordnung für Mandatsträger\*innen**

Stand 03.12.2021

## **§ 1 Persönlicher Geltungsbereich**

Mitglieder von **Grüne Hanau**, die ein Mandat in der Stadtverordnetenversammlung Hanau oder in einem Ortsbeirat erhalten haben, leisten neben ihren satzungsmäßigen Mitgliedsbeiträgen Mandatsträger\*innenbeiträge in Form von Spenden an den Ortsverband. Mandatsträger\*innen, die nicht Mitglied von **Grüne Hanau** sind, sind aufgefordert, eine Spende in entsprechender Höhe zu leisten.

## **§ 2 Mandatsträger\*innenbeiträge für Stadtverordnete und Ortsbeiratsmitglieder**

(1) Die Höhe der Mandatsträger\*innenbeiträge beträgt für alle Stadtverordneten und Ortsbeiratsmitglieder von **Grüne Hanau** 50% der erhaltenen Aufwandsentschädigungen vor Steuer und Sitzungsgelder vor Steuer, die nach der Entschädigungssatzung der Stadt Hanau geleistet werden.

(2) Die Höhe der Mandatsträger\*innenbeiträge beträgt für ehrenamtliche Magistratsmitglieder und Fraktionsvorsitzende von **Grüne Hanau** 50% der erhaltenen Aufwandsentschädigungen vor Steuer und Sitzungsgelder vor Steuer, die nach der Entschädigungssatzung der Stadt Hanau geleistet werden.

(3) Abziehbar vom jeweiligen Mandatsträger\*innenbeitrag sind besondere Aufwendungen für die Fraktion, wie z.B. Spenden des Fraktionsvorsitzenden an unterstützungswürdige Organisationen, Geschenke zu Jubiläen oder an Weihnachten für die Verwaltung, bzw. Aufwendungen zum Erhalt guter Kommunikation innerhalb der Fraktion (z.B. Weihnachtsessen).

Die Beiträge werden an die KassiererIn/den Kassierer des Ortsverbandes Hanau entrichtet.

## **§ 2 Mandatsträger\*innenbeiträge aufgrund einer Mitgliedschaft in Gremien, in die die Stadtverordnetenversammlung oder der Magistrat entsendet**

(1) Die Stadtverordnetenversammlung oder der Magistrat entsendet Vertreter\*innen in die unterschiedlichen internen und externen Gremien. Alle Mandatsträger\*innen, die durch die Fraktion **Grüne Hanau** in die Gremien entsandt werden, führen einen Beitrag an den Ortsverband ab.

(2) Die Höhe der Mandatsträger\*innenbeiträge beträgt für alle von der Fraktion **Grüne Hanau** entsandten ehrenamtlichen Mandatsträger\*innen in die oben genannten Gremien 50% der erhaltenen Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder, die nach der jeweiligen Entschädigungssatzung geleistet werden.

(3) Bei der Wahrnehmung mehrerer Mandate/ Funktionen addieren sich die Mandatsträger\*innenbeiträge entsprechend.

### **1. Hauptamtliche Mandatsträger\*innen der Stadt Hanau**

Nimmt ein/e von der Fraktion oder dem Ortsverband entsandte/r Vertreter\*in ein öffentliches Amt ein, so leistet er/sie neben den satzungsmäßigen Beiträgen eine Spende in Höhe von 5% des Nettoeinkommens an den Ortsverband.

### **2. Allgemeine Bestimmungen**

Für offene Fragen richtet der/die Ortskassierer\*in eine Clearinggruppe mit je einer/m Vertreter\*in des Ortsverbandes und der Fraktion ein, die mit den Mandatsträger\*innen alle Fragen der Mandatsträger\*innenbeitragszahlung regelt. Sollte eine Einigung nicht zustande kommen, so wird die Angelegenheit der nächsten Mitgliederversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.